Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Johannes Norpoth,
Mitglied im Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofkonferenz,
zum Bericht von Bischof Dr. Helmut Dieser (TOP 8.1),

bei der sechsten Synodalversammlung
am 30. Januar 2026 in Stuttgart

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder,

wir stehen heute immer noch vor dem gleichen Skandal, vor der gleichen Katastrophe, die uns überhaupt auf diesen Weg gebracht hat: Dem massenhaften sexuellen und geistlichen Missbrauch in unserer Kirche und dem systematischen Versagen ihrer Verantwortungsträger.

Ich möchte heute drei Dinge tun:

1. Die **positiven Effekte** des Synodalen Wegs benennen.
2. Die weiterhin bestehenden **massiven Defizite** aufzeigen.
3. **Konkrete Anforderungen** an Kleriker und Laien formulieren.

Zunächst: Ja, es hat sich etwas bewegt.

Dass wir heute hier sitzen und offen über Macht und Gewaltenteilung, über Geschlechtergerechtigkeit, über die Sexuallehre dieser Kirche und über die Lebensform des Klerus sprechen, ist keine Selbstverständlichkeit.

Immer wieder begegnet uns der Vorwurf, der Synodale Weg sei ein „Missbrauch des Missbrauchs“. Man habe den Skandal sexualisierter Gewalt nur zum Anlass genommen, um längst bestehende kirchenpolitische Agenden, insbesondere des ZdK, durchzusetzen.

Wir führen aber diese Debatten hier nicht, **statt** über Missbrauch zu sprechen, sondern **weil** Missbrauch uns gezwungen hat, über die systemischen Ursachen der Krise zu sprechen:

Klerikale Machtasymmetrien, Männerbünde, mangelnde Geschlechtergerechtigkeit, eine sexualfeindliche Lehre, Intransparenz und fehlende Rechenschaftspflichten.

Genau diese Felder sind die Themen des Synodalen Weges!

Viele der hier verhandelten Fragen stehen seit der Würzburger Synode auf der Tagesordnung, wurden aber seitdem theologisch und kirchenpolitisch vertagt oder nur in den Hinterzimmern des Sitzungskatholizismus angstbesetzt diskutiert.

Wenn sich diese Themen heute Bahn brechen, dann ist das keine instrumentelle Ausnutzung. Es ist ein Zeichen dafür, dass die **gleichen systemischen Ursachen** sowohl für die Missbrauchskrise als auch für andere Schieflagen verantwortlich sind.

Insofern gilt:

- Ja, es gibt kirchenpolitische Agenden.
- Ja, diese Agenden haben zum Teil eine lange Geschichte in dieser Kirche.
- Nein, sie sind kein Gegensatz zur Aufarbeitung der Missbrauchskrise, sondern **Ausdruck derselben fundamentalen, strukturellen Probleme**, die den Missbrauch begünstigt haben.

Wer heute behauptet, der Synodale Weg sei ein „Missbrauch des Missbrauchs“, der versucht, die Diskussion über systemische Ursachen zu diskreditieren – und relativiert die Ergebnisse von Missbrauchsstudien und die Erfahrungen der Betroffenen gleichermaßen.

Die Frage ist also nicht:

„Darf man im Kontext des Missbrauchs über Macht, Ämter, Geschlechtergerechtigkeit und Sexuallehre reden?“

Die Frage ist:

Wie könnte man verantworten, das nicht zu tun angesichts dieser Befunde?

Dass der Synodale Weg genau diese Felder in den Blick genommen hat, ist ein großer Fortschritt. Wir haben Positionen und Empfehlungen erarbeitet, die Macht kritisch analysieren, Geschlechtergerechtigkeit einklagen, eine erneuerte Sexuallehre suchen und die priesterliche Lebensform dort in Frage stellt, wo sie Missbrauch begünstigt.

Man mag das kleinreden wollen, ich halte das und die daraus resultierenden Diskussionen in den nächsten Jahren für wichtige und notwendige Schritte.

Ein zweites Feld, in dem sich etwas bewegt hat, ist die Prävention:

Tausende Menschen in der Kirche wurden geschult. Es gibt Präventionsbeauftragte, Konzepte, Prozesse, die bis hinein in die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens reichen.

Das alles hat viele sensibilisiert und konkrete Schutzräume geschaffen, wenngleich man auch ebenso kritisch wie deutlich anmerken muss: Der Weg zu einer wirklich betroffenenorientierten inneren Haltung ist trotz aller Mühen immer noch ein sehr weiter.

Drittens: Es gibt inzwischen flächendeckend Aufarbeitungskommissionen, externe Studien, neue Regeln zur Personalaktenführung.

Das sind keine Kleinigkeit und auch keine bloßen Alibistrukturen, wenn sie ernst genommen werden.

Für all das bin ich dankbar.

Aber: Diese Schritte reichen nicht. Nicht annähernd!

Als ich hier erstmals vor Ihnen stand, mussten wir feststellen: Wir sind immer noch am Anfang eines langen Wegs und, so ehrlich müssen wir zu uns selbst sein: Viel kürzer ist dieser Weg heute mit Blick auf die Überwindung der Missbrauchskrise noch nicht geworden!

Auch heute gibt es Bischöfe und nicht-klerikale Verantwortungsträger, die die systemischen Ursachen von Missbrauch negieren.

Bis heute wird versucht, auf „historische Kontexte“ oder pädagogische Debatten der 70er Jahre zu verweisen, als sei die Strafbarkeit sexualisierter Gewalt damals unklar gewesen.

Und aus Rom hören wir bisweilen Formulierungen wie „sogenannte Missbrauchsopfer“. Eine Herabwürdigung, die für Betroffene nichts anderes bedeutet als: Ihr Leid wird relativiert, in Frage gestellt, kleingeredet.

Das ist nicht nur ignorant. Das ist theologisch gesprochen eine schwere Verfehlung gegen die Wahrheit.

Besonders schmerzlich wird das im System zur „Anerkennung des Leids“ deutlich.

Ich anerkenne ausdrücklich:

Auf Initiative des Betroffenenbeirats wurde ein Widerspruchsverfahren eingeführt; wir haben gemeinsam mit Bischöfen und der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) an Veränderungen gearbeitet. Aber: Was dabei herausgekommen ist, ist – ich kann es nicht anders sagen – ein **Minimalkonsens**.

- Die UKA muss ihre Entscheidungen nicht begründen.
  Wie soll ein Betroffener einen Widerspruch fundiert begründen, wenn er die Entscheidungsgrundlagen nicht kennt?
- Es gibt keine umfassende Falldokumentation. Damit ist es trotz Akteneinsicht für Betroffene kaum möglich, an Informationen zur Begründung der UKA-Entscheidungen zu gelangen.
- Leistungshöhen stehen in keinem Verhältnis zur Schwere des erlittenen Unrechts; das Verfahren ist komplex, langwierig und hoch belastend.

Die Konsequenz ist:

Viele Betroffene werden sehenden Auges in die Retraumatisierung geschickt. Und wer Gerechtigkeit will, soll bitte den mühsamen, teuren und psychisch hoch belastenden Weg vor staatliche Gerichte gehen.

Ich frage Sie, liebe Bischöfe:

Wollen Sie ernsthaft, dass diese Kirche erst durch Urteile säkularer Gerichte gezwungen wird, sich anständig zu verhalten?

Wollen Sie wirklich warten, bis Ihnen von außen ins Stammbuch geschrieben wird, dass Ihr System der Anerkennung des Leids unzureichend, ungerecht und betroffenenfeindlich ist?

Ein weiterer Punkt ist die Betroffenenbeteiligung.

Wir Betroffenen sind bis heute in dieser Versammlung Gäste ohne Stimmrecht. Mehrmals auf unserem gemeinsamen Weg gab es die Möglichkeit, Betroffene als stimmberechtigte Mitglieder in Ihrer Mitte aufzunehmen. Diese Chance wurde von beiden Trägerorganisationen nicht genutzt.

Nicht nur ich nenne das einen **Webfehler** dieses Synodalen Weges. Und derselbe Webfehler setzte sich im Synodalen Ausschuss fort –strukturelle Einbindung von Betroffenen: Fehlanzeige. An anderer Stelle habe ich das mal strukturelle Blindheit genannt.

Wer an die **systemischen Ursachen** sexualisierter Gewalt in dieser Kirche heran will, kann Betroffene nicht lediglich dekorativ beteiligen, sondern muss sie **offen**, **klar**, **deutlich und strukturell** einbinden: Mit Stimmrecht und Mitverantwortung.

Alles andere ist ein Zeichen dafür, dass man nicht wirklich mit uns rechnen will.

Ja, zumindest ist es gelungen, die Stimme der Betroffenen in der zukünftigen Synodalkonferenz strukturell zu verankern. Aber wir alle wissen auch: Das war alles, nur kein Selbstläufer, keine Selbstverständlichkeit!

Schließlich müssen wir über die institutionelle Aufarbeitung und fehlende Haltungsänderung sprechen.

Durch die diversen diözesanen Studien liegt uns ein sehr detailreiches Bild über das Organisationsversagen klerikaler wie koklerikaler Strukturen und Sozialsysteme vor. Nicht nur deshalb ist der Begriff von der Täterorganisation Kirche eine gleichermaßen griffige wie nachvollziehbare Definition dessen, was dort immer wieder festgestellt wird.

Das Angesichts dieser Faktenlage immer noch eine ausgeprägte Abwehrhaltung in Sachen Aufarbeitung und Überwindung des Missbrauchskomplex festzustellen ist, verwundert und irritiert gleichermaßen.

Diese Abwehrhaltung gegenüber Betroffenen zeigt sich an und in vielen Beispielen. Lassen Sie mich nur wenige nennen:

Wir erleben einerseits, dass einzelne Bistümer, etwa das Erzbistum Köln, auf die Einrede der Verjährung verzichten und so überhaupt erst den Weg für Urteile frei machen. Beispielhaft sei das sogenannte Menne-Urteil mit einer Schadensersatzsumme von 300.000 Euro. Die UKA hatte im selben Fall eine deutlich geringere Anerkennungsleistung bewilligt.

Erstmals bestätigt ein deutsches Gericht einen Schmerzensgeldanspruch gegen ein Bistum wegen Missbrauchs durch einen Priester. Der Staatsrechtler Stephan Rixen spricht hier zu Recht von einem „positiven Impuls“, der zeigt, wie weit das kirchliche Anerkennungssystem hinter dem zurückbleibt, was staatliche Gerichte als gerecht empfinden.

Gleichzeitig sehen wir aber, dass andere Bistümer sich in Missbrauchsverfahren auf Verjährung berufen. Das ZdK hat sich im letzten Jahr hierzu deutlich positioniert und fordert die Bischöfe zum grundsätzlichen Verzicht auf die Einrede der Verjährung auf.

Wenn Bistümer nach Jahrzehnten der Vertuschung, der Verzögerungen und der Belastungen für Betroffene nun auf Verjährung pochen, dann sollte das von Gerichten als **rechtsmissbräuchlich** bewertet werden. Wer vertuscht, auf Zeit gespielt und Betroffenen das Leben schwer gemacht hat, der sollte sich nicht mit juristischer Trickserei der Verantwortung entziehen dürfen. Das ist nichts anderes als die Fortsetzung der strukturellen Gewalt mit juristischen Mitteln.

Ein anderes Beispiel:

Eine Frau, die als Pflegetochter eines Priesters über Jahre schwer missbraucht wurde, klagt gegen das Erzbistum Köln auf Schmerzensgeld.

Das Landgericht Köln hat nun die Klage gegen das Erzbistum abgewiesen: Es gebe keine Amtshaftung, weil der Priester die Taten „im Privaten“, nicht in Ausübung seines Amtes begangen habe.

Die Argumentation des Erzbistums, die zur Klageabweisung geführt hat, verwundert doch sehr: Die Lehre der Kirche kennt gerade keine Trennung zwischen „privat“ und „amtlich“ beim Priester: „Ein Priester ist nie privat.“ Das haben, nicht nur Kölner Erzbischöfe, bei

Priesterweihen immer wieder betont. Der Priester repräsentiere Christus „mit jeder Faser seines Körpers in jeder Sekunde seines Tuns“. Wenn dann in einem solchen Fall nun behauptet wird, der Missbrauch sei „Privatsache“, steht das **fundamental gegen das eigene priesterliche Selbstverständnis** der Kirche.

Wer in der Liturgie, in der Sakramententheologie und in der Pastoral den Priester als Person versteht, die „immer“ Christus repräsentiert, kann vor Gericht nicht ehrlich behaupten, derselbe Priester handle bei der Aufnahme eines Pflegekindes und dessen Missbrauchs „rein privat“.

Noch schwerer aber wiegt für mich:

Bislang ist mir eine klare öffentliche Distanzierung anderer Bischöfe oder aus Rom von dieser Verteidigungsstrategie nicht bekannt, obwohl sie dem römischen Verständnis des Priestertums diametral widerspricht.

Das Schweigen der Laien dazu macht es noch schlimmer. Denn hier geht es nicht um einen komplizierten Detailstreit des Haftungsrechts, sondern um die Frage, ob diese Kirche bereit ist, für das Handeln ihrer geweihten Amtsträger Verantwortung zu übernehmen oder ob sie sich hinter juristischen Konstruktionen versteckt.

Wer hier schweigt, der schaut – wieder einmal – weg, der nimmt in Kauf, dass staatliche Gerichte ein Priesterbild etablieren, das die Kirche selbst offiziell ablehnt mit dem einzigen Zweck, dass die Institution nicht zahlen muss.

Es wird deutlich:

Die Kirche investiert weiterhin enorme Energie in die **Abwehr** von Verantwortung. Gleichzeitig fordert sie von Betroffenen, diese Kirche möge doch bitte als „Raum der Versöhnung“ anerkannt werden – ohne dass zuvor Gerechtigkeit geschaffen wurde.

Solange das so bleibt, ist jede Rede von „Aufarbeitung“, „Anerkennung“ und „Versöhnung“ für uns Betroffene eher eine substanzlose Phrase, denn Ausdruck einer wirklichen, inneren Haltung.

Erst wenn sich diese Abwehrreflexe in echte Verantwortungsübernahme verwandeln, wird aus dem Synodalen Weg und in Folge der Synodalkonferenz mehr als ein innerkirchliches Diskussionsprojekt: Dann könnte er – endlich – zu einem Weg aus der Missbrauchskrise werden.

Ein letztes Beispiel:

Ich begrüße ausdrücklich, dass das Thema Missbrauch „mitten in der Bischofskonferenz“ verortet und **eine bischöfliche Fachgruppe** eingerichtet wurde. Aus Sicht des Betroffenenbeirats ist das grundsätzlich ein richtiger Schritt.

Parallel dazu wurde der **Betroffenenbeirat** auf Ebene der DBK verstetigt, ein **Sachverständigenrat** und ein eigenes **Büro** für diese beiden Gremien beim Generalsekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet.

Auf dem Papier entsteht so ein dichtes Geflecht von Strukturen: Fachgruppe, Betroffenenbeirat, Sachverständigenrat, Gremienbüro. All das vermittelt den Eindruck von Professionalität und Beteiligung.

Es stellt sich jedoch eine andere Frage:

Wer hält in diesem Gefüge eigentlich die Zügel in der Hand?

Wenn alle Fäden im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zusammenlaufen, die Budgets, Stellen und Aufträge von derselben Institution abhängen, deren Handeln kritisch überprüft werden soll, dann ist die Gefahr groß, dass wir es mit einer sorgsam kuratierten Unabhängigkeit zu tun haben.

Wir haben hier also einen Hund, der durchaus bellen darf – aber die Leine bleibt fest in der Hand dessen, den er im Ernstfall auch einmal beißen müsste.

Das Problem ist nicht, dass diese Gremien **überhaupt** im Raum der Bischofskonferenz angesiedelt sind, das Problem ist:

- Mandat, Fragestellungen, Arbeitsweise und Ressourcen werden maßgeblich von der Institution mit definiert und beeinflusst, deren Versagen aufgearbeitet werden soll.
- Es gibt keine wirklich eigenständige, finanziell und organisatorisch unabhängige Struktur, die der Institution auch weh tun könnte, wenn es nötig ist.

So entsteht der Eindruck eines **Kreislaufs kontrollierter Kritik**: Betroffene beraten Gremien, Gremien beraten Bischöfe, organisatorisch und finanziell bleibt aber alles im gleichen Haus.

Wer die Statik des Hauses so baut, dass jede tragende Wand am Ende im gleichen Fundament gründet, braucht sich nicht zu wundern, wenn das Gebäude am Schluss doch wieder so aussieht, wie es der Bauherr wünscht und wie er es gewöhnt ist.

Wenn wir wirklich aus der Logik der Selbstkontrolle ausbrechen wollen, dann braucht es spürbar **unabhängige** Ressourcen und Strukturen, Mandate, die nicht einseitig von der Institution definiert werden und eine klare Kultur, in der Betroffenenbeirat und Sachverständigenrat als wirklich eigenständige, auch widersprechende Stimmen handeln können.

Solange das nicht der Fall ist, errichten wir neue Strukturen, die aber am Ende doch wieder nur **die Institution aus sich selbst heraus begutachtet**.

Und genau das hat uns in diese Krise geführt. Sie wird sicher nicht überwunden durch kosmetische Korrekturen, sondern nur durch einen radikalen kulturellen und strukturellen Wandel.

Liebe Mitsynodale im bischöflichen Amt,

Anerkennen Sie die systemische Dimension.

Beenden Sie jede Rede, die Missbrauch auf Einzelfälle reduziert, auf „bedauerliche Verfehlungen“ einzelner Priester. Sagen Sie offen: Unsere Strukturen, unser Verständnis vom Weiheamt, unsere Machtausübung haben Missbrauch begünstigt.

Teilen Sie Ihre Macht, lassen Sie sich kontrollieren.

Unterstützen Sie die Umsetzung der im Synodalen Weg erarbeiteten Instrumente zu Gewaltenteilung, Transparenz und Rechenschaftspflicht – auf der Bundesebene durch die Synodalkonferenz und in Ihrer Diözese durch tätige Umsetzung, nicht nur auf dem Papier.

Beteiligen Sie Betroffene mit Stimmrecht.

Machen Sie Betroffene zu stimmberechtigten Mitgliedern in Synodalstrukturen und in diözesanen Gremien. Ohne unsere Stimme am Tisch arbeiten Sie an uns vorbei.

Reformieren Sie das Anerkennungssystem von Grund auf!

- Durch eine Begründungspflicht für Entscheidungen der UKA,
- durch eine nachvollziehbare Falldokumentation mit umfassendem Akteneinsichtsrecht,
- durch Leistungen, die dem erlittenen Schaden wenigstens ansatzweise gerecht werden,
- durch unbürokratische, menschliche, betroffenenorientierte Verfahren – und zwar ohne, dass Betroffene vor Gericht ziehen müssen.

Kooperieren Sie vorbehaltlos mit allen Aufarbeitungsgremien und -instituten.

Verzichten Sie auf jede Form der Vertuschung, der Täterverschiebung, der „sanften“ innerkirchlichen Lösungen. Melden Sie jeden Verdachtsfall. Öffnen Sie vorbehaltlos, proaktiv und umfassend Ihre Archive – auch und gerade die Geheimarchive.

Legen Sie Rechenschaft ab – persönlich.

Wer Verantwortung trägt für Vertuschung, für Unterdrückung von Akten, für Einschüchterung von Betroffenen, der muss sich dieser Verantwortung stellen – öffentlich.

Dazu gehören auch Rücktritte, Amtsverzichte und klare Konsequenzen.

Instrumentalisieren Sie Versöhnung nicht.

Verzichten Sie darauf, Versöhnung zu predigen, solange Sie nicht alles in Ihrer Macht Stehende tun, um Gerechtigkeit zu schaffen. Versöhnung ist ein Geschenk – sie kann nicht eingefordert werden, schon gar nicht von denen, die prägendes Strukturelement der Täterorganisation sind.

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Laien in Räten, Verbänden, vor Ort und hier im Saal:

Nehmen Sie Ihre Mitverantwortung an.

Ko-Klerikalismus und Bystandertum schützen auch jetzt noch die Täter, isolieren und retraumatisieren Betroffene bis heute. Es bleibt alleinige Verantwortung der Laien, genau diese Haltung vollständig zu überwinden. Zeigen Sie nicht mit erhobenem Finger auf den Klerus, sondern nehmen sie ihre eigene Verantwortung wahr und handeln sie: Jetzt und überall dort, wo sie sich engagieren!

Nutzen Sie Ihre Rechte.

In Pfarrgemeinderäten, Kirchenvorständen, Diözesanräten, in der Synodalkonferenz: Stellen Sie Fragen, verlangen Sie Transparenz, fordern Sie Rechenschaft ein. Machen Sie von Ihren Beteiligungsrechten Gebrauch – beharrlich und in Gedanken an die vielen Missbrauchsbetroffenen.

Stellen Sie sich an die Seite der Betroffenen.

Glauben Sie Betroffenen, wenn sie sprechen. Unterstützen Sie sie, wenn sie Anträge stellen, Widerspruch einlegen, Öffentlichkeit suchen. Lassen Sie es nicht zu, dass sie erneut isoliert werden – diesmal durch kirchliche Verfahren oder dem Wunsch so vieler in unserer Kirche, nicht mehr mit dem Missbrauch konfrontiert zu werden.

Tragen Sie institutionelle Aufarbeitung mit.

Unterstützen Sie unabhängige Studien, auch wenn sie weh tun. Setzen Sie sich in Ihren Gremien dafür ein, dass alle kirchlichen Einrichtungen – auch Orden, Verbände, kirchliche Träger – ihre Geschichte aufarbeiten. Wir sind erst am Anfang, sicher nicht am Ende einer umfassenden und vollständigen Aufarbeitung.

Bleiben Sie am Ball – mit langem Atem.

Die Überwindung der Missbrauchskrise ist kein Sprint – diese Aufgabe ist ein „Ultra-Marathon“. Wer nach Synodalversammlungen und Synodalem Ausschuss aufgibt, ganz gleich, welchen Weg die Synodalkonferenz in den kommenden Wochen und Monaten machen wird, der überlässt das Feld denen, die jede Veränderung und damit auch Verantwortungsübernahme blockieren wollen.

Liebe Synodale,

die Missbrauchskrise hat das Gesicht dieser Kirche entstellt.

Hinter der Fassade der Heiligkeit ist eine „hässliche Fratze“ sichtbar geworden: sexualisierte Gewalt, geistlicher Missbrauch, Vertuschung und Machtmissbrauch.

Diese Fratze lässt sich nicht mit ein bisschen „Make-up“ überdecken – weder mit PR-Kampagnen, noch mit wohlformulierten Erklärungen oder strukturellen Mini-Reformen.

Wenn wir es nicht versuchen, wird der Missbrauch immer wieder durchbrechen – jedes Mal brutaler.

Es gibt nur einen Weg aus dieser Krise:
- radikale Wahrheit,
- konsequente Gerechtigkeit,
- tiefer Haltungswandel,
- mutige Reform von Machtstrukturen, Sexuallehre und Geschlechterverhältnissen
- und eine Kirche, die Betroffene nicht mehr als Störung, sondern als unverzichtbare Partner:innen in der Erneuerung versteht.

Ich habe einmal mit Adolph Kolping gesagt: „Die Zukunft gehört Gott und den Mutigen.“

Wenn das stimmt, dann ist die Frage an uns heute nicht, ob wir die Missbrauchskrise „verwalten“ oder „überstehen“ wollen.

Die Frage ist, ob wir bereit sind, mutig zu sein – so mutig, dass wir uns selbst, unsere Strukturen, unsere liebgewonnenen Sicherheiten infrage stellen.

Für die Betroffenen,
für die Glaubwürdigkeit des Evangeliums,
für die Zukunft dieser, für die Zukunft unserer Kirche.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.